

Regierungsratsbeschluss

vom 13. März 2018

Nr. 2018/307

Buchegg: Neues Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren und neues Wasserreglement (inkl. Anhänge 1 und 2)

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 11. Januar 2018 unterbreitet die Gemeinde Buchegg dem Regierungsrat folgende neue Reglemente zur Genehmigung:

- Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren
- Wasserreglement (inkl. Anhänge 1 und 2).

Die Gemeindeversammlung Buchegg hat die obgenannten Reglemente am 7. Dezember 2017 genehmigt (Protokollauszug vom 7. Dezember 2017).

2. Erwägungen

Rechtlich sind, nach entsprechenden mehrfachen Vorprüfungen durch das Bau- und Justizdepartement, zu den neuen Reglementen keine Einwendungen anzubringen. Diese können somit genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgen unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Das neue Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sowie das neue Wasserreglement (inkl. Anhänge 1 und 2) werden genehmigt.
- 3.2 Die beiden Reglemente treten auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

3.3 Die Gemeinde Buchegg hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Gemeinde Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf

Genehmigungsgebühr: Fr. 1'500.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit je 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit je 1 Reglement

Baukommission Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf, mit je 1 Reglement

Gemeinde Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf, mit je 1 Reglement und mit Rechnung

(Einschreiben)